

Betrifft: Stellungnahme zu 542/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf – Gesetzestext
**Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer
Dienst (542/ME)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Gesetz würde die fachliche Ausbildung zukünftiger JunglehrerInnen massiv verschlechtert werden (keine universitäre Fachausbildung). Zynisch gefragt: Warum erhalten nicht alle Pädagogen (von der Kindergärtnerin bis zum Hochschulprofessor) die gleiche Ausbildung? Dann könnte z. B. eine Kindergärtnerin bei Bedarf als Hochschulprofessorin für Quantenphysik eingesetzt werden.

Mit diesem Gesetz würde sich für zukünftige AHS-JunglehrerInnen eine massive Lebensverdiensteinbuße ergeben, sodass der Beruf LehrerIn noch weniger attraktiv verglichen mit der Privatwirtschaft werden würde. Schon jetzt ist die Lebensverdienstsumme einer Lehrperson geringer als eine gleich qualifizierte Person in der Privatwirtschaft verdient. Mit diesem Gesetz würde sich für zukünftige JunglehrerInnen die Arbeitszeit massiv erhöhen, was eine Lehrperson auf Dauer nicht durchhalten wird und dadurch die Unterrichtsqualität verringern würde. Wollen Sie das wirklich?

Dieses Gesetz ist ein weiterer (ideologisch begründeter) Versuch die Langform der AHS abzuschaffen. Nicht eine Einheitsschule, sondern die Vielfalt von verschiedenen Schultypen wird den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kinder (Schüler) gerecht. Auch nicht ein Einheitsdienstrecht, sondern ein Dienstrecht, welches auf die unterschiedlichen Schultypen eingeht, würde die richtige Entscheidung sein.

Diese Stellungnahme darf veröffentlicht werden.

Mit besorgten Grüßen

DI Mag. Walter Hauke